

## Das Mönchthum nach der Regel des hl. Benedict.

### Erster Theil. (Mittelalter.)

#### Erster Zeitraum (480—910).

Das ungetheilte Mönchthum unter der Regel des hl. Benedict.

#### Erstes Hauptstück (480—590).

##### St. Benedict und seine Zeitgenossen.

Inmitten von Umwälzungen und Stürmen im Völkerleben, während das noch kaum unterdrückte Heidenthum wieder aufzuleben versucht, und Häresie die Völker verführt, tritt die hehre Gestalt des hl. Benedictus in die Geschichte ein. Prophet, Glaubensprediger und Mönch zugleich, wird er der Gesetzgeber und Lehrmeister des Mönchthums durch eine für alle Zeiten und Orte und Verhältnisse durchführbare, wahrhaft universelle Regel, voll Milde und Kraft, voll Einfachheit und Innigkeit, durch ein Gesetz- und Lehrbuch aller klösterlichen Vollkommenheit; kein Alter,<sup>7)</sup> keinen Stand, keine Kunst schliesst sie aus, den Unterschied zwischen Römling und Gothe aufhebend, — die verachtete Handarbeit heiligt sie, die Humanität vertieft sie in der Liebe zu Christus und entfaltet diese reich im beharrlichen Gehorsam bis zum Tode, auch schwachen Willen zur Sittenbekehrung kräftigend und heiligend; das Kloster schafft sie durch die Verpflichtung zur Beständigkeit in der Ordensfamilie unter dem lebenslänglichen Abt zur Gottesfamilie um, und diese verpflichtet sie vor allem zum göttlichen Werke, durch welches sie die Verherrlichung, die Jesus Christus, der Bräutigam der Kirche, seinem himmlischen Vater auf Erden und fortwährend im Himmel darbringt, soviel ihr möglich ist, als Stimme der Kirche und stellvertretend für das Volk zum Ausdrucke bringt. Der Eifer für den göttlichen Dienst ist der berechtigteste Massstab für die Berufstreue des Mönchthums, dem nicht allein der Dienst des Gotteslobes als solcher, sondern auch dessen Form im ganzen und in allen Einzelheiten kostbar und wichtig sein muss, denn über dieser hochheiligen Pflicht des Mönchthums thront die Majestät Gottes und giesst sich seine Herrlichkeit aus. Subiaco und die benachbarten Klosterstiftungen waren Ausgang und Vorbild, Casino, die ehemalige römische Municipalstadt und der vormalige Bischofsitz, nun Kloster geworden, Vollendung und Wegweiser des Mönchthums, das in den nächsten acht Jahrhunderten eine Hauptsäule der Kirche Gottes war. St. Benedict, ganz im Besitze der Wissenschaft seiner Zeit, voll

praktischen Sinnes, hat dieses Werk als Werkzeug der göttlichen Vorsehung, der er sich kindlich anvertraute, geschaffen. Während er nur auf Gotteslob, Werke der Nächstenliebe und Heiligung seiner eigenen Seele und der Seelen seiner Söhne bedacht war, ist ihm alles übrige als Zuthat geworden. Das kirchliche und sociale Riesenwerk, das seinen Namen trägt, ist ein Werk der göttlichen Barmherzigkeit, das übrigens dem Senfkörnlein des Evangeliums gleich, als vollwerthes Samenkorn der göttlichen Vorsehung nur allmählig Wurzel fasste und sich ausbreitete, bis es die mittelalterliche Kirche mächtig überschattete. Aber es ist nicht zu übersehen, wie auch St. Benedict selbst am Werke der hl. Regel gearbeitet hat. Geleitet von Seelenkenntnis und Erfahrung hat er aus der hl. Schrift, den Schriften der grossen Lehrer des Glaubens, aus den Leben und Lehren der Väter der Wüste und der Meister des geistlichen Lebens im Orient und im Occidente die Grundsätze des neu zu ordnenden Mönchthums geschöpft. Als seine hervorragenden Schüler werden genannt die Söhne edler Römlinge: St. Maurus, der Apostel der hl. Regel im Frankenreiche und St. Placidus, der Verbreiter der hl. Regel in Sicilien und Erstlingsblutzeuge des Ordens. Daneben erscheint das Lichtbild der hl. Schwester Scholastika. Uebrigens fehlt es keineswegs an Mönchen und Klöstern neben St. Benedicts Regel und Stiftungen. Die bedeutendste ist unstreitig die Stiftung des edlen Cassiodorus zu Squilace, der in seinen zahlreichen, für die Mönche bestimmten Schriften die Gesamthätigkeit des Mönchthums, selbst die Cultur der Aecker und Gärten nicht ausgenommen, wissenschaftlich zu begründen und zu durchdringen versuchte. Seine Hochschätzung für das Abschreiben und Anfertigen der Handschriften, seine Sorgfalt für deren Correctheit, insbesondere für die der hl. Schrift, zeigen freilich glänzend für die Befruchtung einer wissenschaftlichen Thätigkeit. Uebrigens finden wir in den Klosterregeln des 6. Jahrhunderts Beweise genug, wie gut für den Unterricht gesorgt war. So heisst es in der Regel des hl. Ferreolus von Usez c. 11, dass niemand des Lesens unkundig sein soll, selbst nicht die Hirten.

Wechsel und Vermischung verschiedener Klosterregeln dauerte übrigens unbeschadet der Einheit des Mönchstandes noch lange fort. Und diese Einheit schloss keineswegs die grösste Mannigfaltigkeit aus. Allen war folgendes gemeinsam: Ob die Einzelnen von vornehmer heimischer Abkunft, ob sie aus der Ferne gekommen, vielleicht durch Verfolgungen und Kriege vertrieben worden sind, ob sie in vornehmer Lebensstellung am Hofe der Merowinger oder in Mitte der städtischen Gewaltigen sich befanden, es ist ein Drang nach höherer Heiligung, der sie bald zu berühmten heiligen Männern oder gefeierten schon bestehenden Klostergemeinden

führt. Nicht selten bildet der Schülerkreis eine höchst primitive Zelle, die wieder von ihrem Meister aufgegeben wird, der selbst einer tieferen Einsamkeit oder, wie er meint, einem heiligeren Meister zueilt. Bald theilt sich der Schülerkreis selbst in zahlreiche Zellen. Aber naht die Fastenzeit, so zieht sich der hohe Clerus oft nicht minder als die Klostergemeinde in Zellen zurück. Bald zieht einer von Meister zu Meister, von Kloster zu Kloster, gibt selbst vielleicht fluchtähnlich die Abtsstelle auf, um ungekannt anderswo gehorchen zu dürfen oder die hl. Einsamkeit aufzusuchen. Allen aber gemeinsam ist der Hände Arbeit, die Cultur des Bodens, zumeist nach dem Muster der morgenländischen Mönche gar karge Kost, der Drang zum Einsiedlerleben, grosse Angst vor den hh. Weihen, die sie nur gezwungen annehmen, die Lesung und Betrachtung der hh. Bücher, deren Abschreiben und eine im trauten Verkehr mit der Natur erworbene, von oben begnadigte Gewalt, eine schreckenerregende Glaubenskraft gegen die Dämonen, ein tiefer Abscheu vor menschlicher Gewaltthat und ein hl. Eifer für Gebet für sich und beim gemeinsamen Gottesdienst. Zahllose Klöster werden nach dem Namen der ersten Gründer benannt und geben für die folgenden Jahrhunderte Ortschaften und Städten ihre Entstehung.

Aber nie kommt dieses Mönchsleben zur Ruhe; dieser Drang nach höherer Vervollkommnung hat noch etwas von der Natur des schäumenden Wildbaches an sich; keine Regel genügt; kein Kloster befriedigt; immer sucht man besseres, die Stätigkeit fehlt überall. Von einer Clausur im späteren Sinne ist keine Spur. Wohl sondert sich Kloster und Welt sehr streng; doch nicht so streng sondern sich die Klosterfrauen von der Welt.

In Gallien werden als geltende Regelnormen in den gleichzeitigen Lebensbeschreibungen heiliger Mönche die des hl. Antonius, Macarius, Basilius, Cassian und andere wie z. B. »regula patrum« bis in's letzte Viertel des sechsten Jahrhunderts hinein bezeugt. Erst die »Vitae« späteren Ursprungs oder Uebearbeitungen derselben nennen die Regel des hl. Benedict als sofort geltend. Daneben schrieb der hl. Bischof Caesarius von Arles (502—542) eine Regel für das Nonnenkloster, dessen Aebtissin seine Schwester Caesaria war, welche auch in anderen Klöstern z. B. in der Stiftung der hl. Radegundis im hl. Kreuzkloster zu Poitiers beobachtet wurde. Ebenso verfasste er eine Regel für Mönche. Sein Nachfolger, der hl. Aurelian († 551), schrieb gleichfalls eine Doppelregel für zwei von ihm gestiftete Klöster; ebenso der Bischof Ferreolus von Usez (553—581). Als Mittelpunkt des Ordenseifers gelten die Stiftungen des hl. Euspicius und Maximin († 520) zu Micy, dann die des hl. Johannes von Reomaus († um 540). Auch an Anachoreten fehlte es

nicht, selbst Säulenheilige werden bezeugt. Bei mehreren Domkirchen besorgten die nähergelegenen Klöster den Chordienst. In Burgund begegnen wir dem Kloster Agaunum, heute St. Maurice, woselbst der ununterbrochene Chordienst 517 gestiftet wurde. In Spanien gelten der hl. Abt Vincentius von St. Claudius in Leon mit seinem Prior Ramirus und 12 Mönchen als Erstlingsblutzeugen des Mönchthums. Als Mönch wird auch St. Turibius († 565) und als Abt von Asana Victorian († 560) bezeugt. Hochgefeiert war der Pannonier St. Martin, Abt von Dumium, Bischof von Bracara († 580). Leider ist die spanische Ueberlieferung durch erfundene und verfälschte Quellenschriften arg verwirrt und zweifelhaft. In Nordafrika gründete Fulgentius von Ruspe († um 529) Klöster.<sup>7)</sup>

Auch in Deutschland begegnen wir einzelnen Klostergründungen. So der des hl. Fridolin († 540), des hl. Rupert von Salzburg († s. VI.),<sup>8)</sup> des hl. Disibodus. Dagegen ergoss sich ein Strom von Klöstern über die grüne Insel und das Land der Picten, zumeist Gründungen der Schüler des berühmten Abtes Finnian von Clonard, an ihrer Spitze der hl. Columba von Hy († 598), der Apostel der Picten. Solche Klöster waren Monasterevan, Clomacnois. Sie waren eigentlich eine Sammlung von Einzelzellen aus Stauden, Flechtwerk und Binsen, in deren Mitte das Bethaus sich befand. Zahlreich, dem Sande am Meere vergleichbar, waren die Bewohner dieser klösterlichen Ansiedlungen, ungezählt die Söhne und Töchter der Häuptlinge der Clans. So waren in Clonard, Bangor, Birr je 3000 Mönche. Hochberühmt war Bangor in der Bucht von Belfast im Gebiete von Ulster, die Stiftung des hl. Comgall. Niemals trug die Institution der Thebais den National-Charakter so an sich, wie dies in Irlands Klosterstädten der Fall war. Im Glauben völlig mit Rom eins, unterschieden sie sich nur durch die Zeit der Osterfeier, die Form der Tonsur und einige Nebenceremonien von der Kirche Roms. Die Romfahrten dieser Mönche und Nonnen entsprechen ihrer Vorliebe zur Pilgerfahrt um Christi willen.<sup>9)</sup>

Doch wir stehen bereits an einem Wendepunkt. Wie der hl. Benedict es vorausgesehen hatte, erfolgte die Zerstörung Casino's durch die Langobarden 580 unter dem Abte Bonitus. Nur das Leben hatten die Mönche gerettet und die hl. Regel und das Mass und Gewicht für Wein und Brod. An der Patriarchalkirche im Lateran unter der Obhut des päpstlichen Stuhles liessen sich die Söhne des hl. Benedict nieder.<sup>10)</sup> Leider hatten sie selbst die ehrwürdigen Ueberreste des hl. Benedict und seiner hl. Schwester dem Schutze des Grabes überlassen müssen.

## Zweites Hauptstück (590—709).

Ausbreitung, kirchliche Anerkennung und Uebergewicht der Regel des hl. Benedict.

An der Spitze dieses Zeitraumes begegnet uns einer der grössten und heiligsten Päpste, der Kirchenlehrer Gregor der Grosse († 604). Trotz des Druckes, der durch die Rohheit der Langobarden und die Gewaltthätigkeiten der Exarchen auf dem Mönchthum wie auf dem Papstthum lastete, ist das Pontificat dieses Papstes für das Mönchthum von höchster Bedeutung. Aus hochedlem, römischen Geschlechte entsprossen, in den Wissenschaften bestens unterrichtet, wird er 29 Jahre alt Prätor, im 35. Jahre Mönch, dann Abt der von ihm 584 gestifteten Klosterfamilie und muss endlich 590 den päpstlichen Stuhl besteigen. Er entwickelt eine gleiche Obsorge für die Hut des Glaubens, der Sitten, für Ordnung der Kirchengebräuche und des Kirchengesanges, zum Schutze der Colonen der Kirche, der Armen und Slaven. Selbst der verachteten Juden vergisst er nicht. Aber nicht minder schützt er die Freiheit des Mönchthums und erneuert es. Im Schatten des Papstthums wurde nun die Regel des hl. Benedict die Mönchsregel der römischen Kirche des Westens, und Gregor ist der erste päpstliche Lobredner und Bekenner derselben. Als Biograph des hl. Benedict, wird er ihr Hauptapostel und Mitursache der schnellen Ausbreitung derselben, die noch im Laufe des 7. Jahrhunderts das Uebergewicht über die anderen Regeln des Westens gewinnt, welche zum Grosstheil auf kleinere Kreise sich beschränken und der hl. Regel Benedicts oft bedeutende Stücke entlehnen. Das erneuerte Mönchthum betraut er mit dem kirchlich streng geregelten Missionswerk in England, das er durch Errichtung von Mönchsdomcapiteln organisirt und die Klöster durch Exemtion mit dem päpstlichen Stuhle innig verbindet. St. Augustin († 607) und seine Gefährten und Schüler Laurentius († 619), Mellitus († 624), Justus († 627) und Paulinus († 644) sind die Pioniere der päpstlichen Benedictinermission Englands. Leider trifft die römische Mission hart wegen der abweichenden Osterfeier mit dem irischschottischen Mönchthum zusammen; letzteres zieht sich ob des Zweifels an seiner Rechtgläubigkeit von der Mission der Angelsachsen zurück.

Inzwischen beginnt der Missionszug der zahlreichen irischschottischen Mönchspilger und Mönchsapostel nach Gallien, Deutschland, Italien, Belgien. Zugleich sind diese Pilger um Christo willen ebenso kundig der Cultur des Landes wie der des Geistes und des Herzens, nicht minder ernste Bussprediger gegen das halbheidnische Christenleben und einen kraftlosen, fast erbrechtlichen Episcopat. Unbestritten der bedeutendste Name dieser Mönchspilger ist der des hl. Columban († 615); Luxeuil seine erste bedeutende

Stiftung vereinigt alsbald die Edlen der Franken und Burgundionen mit den Kindern der Leibeigenen. Colonie bildet sich neben Colonie und als Brunhildens Zorn den hl. Abt des Landes verweist, ist es Bobbio, wo alsbald eine Leuchte der irisch-schottischen Wissenschaft ersteht. Treu seiner Liebe zur Heimat und zu den ernstesten Jugendstudien bleibt Columban auch treu den irisch-schottischen Kirchengebräuchen. Die nach ihm benannte Regel ist mehr ascetischen als organisirenden Gehaltes (cap. VII. ist ohnehin ein offenbar späteres Einschiesel). Das fälschlich nach ihm benannte Pönitentiale erscheint handschriftlich auch als »regula coenobialis fratrum de Hibernia.« Mit Luxeuil und Bobbio steht das Nonnenstift Farmoutier in innigster Wechselbeziehung, ebenso die Stiftung der hl. Salaberga, das Kloster St. Johann Baptist zu Laon, woselbst das ewige Gotteslob nach Art der Klöster Agaunum und Habendum geübt wurde. Ein reicher Kranz von Klöstern erblüht alsbald nach dem Beispiele von Luxeuil, und nicht wenige derselben sind fruchtbaren Bienenstöcken gleich, deren zahlreiche Schwärme bald ganz Frankreich überdecken. Hier sei nur erinnert an die unmittelbaren Schüler des hl. Columban die hl. Gallus, Deicola, Eustasius (Agilus, Faro, Amatus, Romarich, Arnulf, Germanus, Attala), an die hh. Schüler zweiter Ordnung wie Filibert, Aicadrus, Waldebert, an die hh. Männer Columbanischer Richtung: Eligius, Remaclus, Bercharius, Wandregisil und dessen Schüler, Donatus von Besançon (624 † 660) und Praejectus von Auvergne (656 † 662) und ungezählte andere Klosterstifter, Aebte und Mönche. Bedeutend mehrten sich auch die Nonnenklöster; für eines derselben verfasste der hl. Donatus von Besançon († 660) eine Regel aus denen des hl. Benedict, Caesarius von Arles und Columbans. Die Regula »cuiusdam patris ad virgines« mit dem täglich dreimaligen Schulbekenntnisse der Nonnen (Holst. Brock. I. 393) gehört zweifelsohne für Columbanische Stiftungen, obwohl gewisse Ausdrücke auch auf Benützung der Regel des hl. Benedict hinweisen. Die irisch-schottische Observanz, so sehr ihre Bekenner die Ausbreitung des Mönchthums gefördert hatten, verschwand alsbald in ihrer Ausschliesslichkeit; schon Eustasius von Luxeuil nahm die römischen Kirchengebräuche an. Es blieben jedoch Bestandtheile der irisch-schottischen Observanz in Verbindung mit der Regel des hl. Benedict bis zu Beginn des 8. Jahrhunderts; zugleich erhielt sich ein gewisses reformatorisches Aufsichts- und Correctionsrecht Luxeuils oder der Aebte der gleichen Observanz über die einzelnen Klöster. Auch der Wechselverkehr dieser Stiftungen war ein überaus inniger. Die Verbindung der beiden Regeln des hl. Benedict und des hl. Columban wird gemeinlich als »regula (auch regula et cursus) s. Benedicti et modus Luxoviensis« manchmal mit dem Beisatze »quem s.

Columbanus tenuit« oder mit noch schärferer Betonung des Mutterklosters Luxeuil »trames religionis sanctorum virorum Luxoviensis monasterii et regula beatissimorum patrum Benedicti et Columbani, quam in monasterio Luxoviensi tenent« bezeichnet. Zuletzt gedenkt noch der hl. Bercharius bei der Stiftung von Derv 683 beider Klosterregeln. Ausnahmsweise nennt 684 Aredius, Bischof von Vaison, in der Stiftungsurkunde für Grassel nebst St. Benedicts Regel die des hl. Macarius und des hl. Columban. Die Klöster von Lerins, Agaunum, s. Marcell in Chalons und alsbald auch die Columbanischen Stiftungen Luxeuil und Resbach gelten als Vorbilder der reichstprivilegierten Klöster. Vor wie nach dem Concil von Autun (um 670) blieb die Verbindung der hl. Regel mit den Gebräuchen Luxeuil's also aufrecht.<sup>11)</sup> Noch ist auch der Uebung des ununterbrochenen Gottesdienstes im Kloster St. Denys zu gedenken und der berühmtesten Tochterstiftung Luxeuils, des herrlichen Corbie a. Somme, durch die hl. Königin und Förderin des Mönchthums, Balthildis. Uebrigens zeigt das Leben des hl. Leodegar von Autun († 678) die staatliche und kirchliche Zwitterstellung der Bischöfe und Klöster und obwohl er nicht des Glaubens willen, sondern im politischen Parteikampfe Misshandlung und Tod erduldet, gilt er als Martyrer, wie denn bis ins 13. Jahrhundert schuldlos getödtete, als solche galten. Noch ist die Stiftung von Fleury durch den Abt von St. Anian bei Orleans, Leodebodus, um 650 zu erwähnen, woselbst gleichfalls neben St. Benedicts Regel die des hl. Columban beurkundet ist. Leodebodus setzte als Abt von Fleury Mummolus ein, der den hl. Mönch Aigulf zur Erhebung der Reliquien des hl. Benedict nach Casino entsandte. Da zu gleicher Zeit eine wunderbare Erscheinung die Gegend von le Mans bewegte und veranlasste, dass man den Leib der hl. Scholastica für sich gewinnen wollte, so pilgerte dieser Mönch und ein Cleriker nach Casino, wo sie aus dem gemeinsamen Grab die Ueberreste der hh. Geschwister erhoben im 1. Jahre Chlodwigs III. 672; die des hl. Benedict wurden in Fleury, die der hl. Scholastica in le Mans beigesetzt. Am 11. Juli wird das Gedächtniss daran gefeiert. (Festum translationis.) Mindestens seit dem 9. Jahrhundert war auch in Italien der Glaube an die Uebertragung der hl. Reliquien nach Frankreich ein allgemeiner. Gewiss trug die Verehrung der hl. Reliquien nicht wenig zur schnelleren Verbreitung der hl. Regel bei. Aigulf wurde später als Abt nach Lerins gesetzt. Durch die Grausamkeit zügelloser Mönche fand er nach langer Gefangenschaft und Marter den Tod um 675.

Inzwischen dauerte in England und Schottland die irisch-schottische Observanz fort und es erneuern sich die Streitigkeiten zwischen dieser und der streng römischen Observanz. Da entsendete Rom eine zweite Mission, Theodor von Tharsus

(669 † 692), begleitet von dem Afrikaner Hadrian, Abt in Campanien, und dem römischen Archicantor Johannes.<sup>12)</sup> Man sieht, welche Anstrengungen Rom machte, um eine vollkommene kirchliche Einheit herzustellen. Daneben lernen Angelsachsen in Rom selbst die Observanz. So insbesondere der hl. Bischof Wilfrid von York († 709), der trotz aller Missverständnisse mit den Vertretern Roms die echte Osterzeit, den römischen Kirchengesang und die Regel des hl. Benedict einführte. Die reichste Frucht brachte diese Einheit in der schnellen Entfaltung der römisch-angelsächsischen Bildung, deren erster Vertreter als Ordensmann, Gelehrter und Künstler wohl der hl. Benedict Biscop († 709), der Stifter des Doppelklosters Wiremuth-Girw, ist. In gleichem Geiste wirkte auch der hl. Aldhelm, Abt von Malmesbury und Bischof von Sherborne († 709). Von der albritisch-irischen Kirche nahm zuerst Eatta, Abt der Schottenmönche, später Bischof von Lindisfarne, die Benedictinerregel zugleich mit der römischen Observanz an. Ebenso Cuthbert, Mönch von Mailros — Lindisfarne, Bischof von Hagulstad und Adamnan von Hy († um 705), der Verfasser einer Beschreibung von Palästina. Immerhin blieben noch bis 716 Reste der albritischen Kirche übrig. Uebrigens ist noch der zahlreiche Eintritt von Gliedern der königlichen und fürstlichen Familien in die Klöster Englands und Frankreichs, dann die Stiftung von Doppelklöstern unter der Leitung von Aebtissinen bemerkenswerth. Dieselbe nationale Vorliebe, welche den Glaubenseifer zur Mission förderte, machte sich auch in nicht unbedenklichen Pilgerreisen nach Rom und ins hl. Land nur zu oft geltend. Ein Land, das seit der Römerzeit dem Heidenthum und der Verwüstung wieder anheimgefallen war, Belgien, erfuhr Missions- und Culturthätigkeit in reichstem Masse von fränkischen und irisch-schottischen wie angelsächsischen Missionären, an deren Spitze der Name des hl. Bischofes Amand († um 670) erglänzt. Nicht unansehnlich waren auch die zahlreichen Nonnenklöster, wie z. B. Alteik, vor allem die der hl. Gertrudis von Nivelles († 659). Ueberall erblühen Schulen und Künste und in Friesland ermüdet trotz aller Misserfolge die Missionsthätigkeit der Mönche nicht. So wird von selbst diese monastische Periode zur Missionsgeschichte. In Deutschland begegnen wir der Missionsthätigkeit der hh. Gallus († 640), Emmeram († 652), Trudpert († c. 643), Landelin († 687) und Kilian († 689). An Klosterstiftungen dieser Zeit werden bekundet Senones, Vallis Gallilaei um 670, in welchem St. Benedicts und Columbans vereinigte Regel galt, dann die Stiftungen der Ethikonon und die Nonnenklöster S. Glodesindis zu Metz und Oeren bei Trier. In Spanien entwickelt sich das Mönchthum in reichster Fülle. Das Kloster Agali ist Schule der ausgezeichnetsten Bischöfe, wie des hl. Ildephonsus von Toledo († 667). Ueberdiess schrieb

schon der hl. Bischof Leander von Sevilla, der Freund des hl. Papstes Gregor des Grossen, für seine Schwester, die hl. Nonne Florentina, eine Ermahnung, die oft als Regel bezeichnet wird. St. Isidor von Sevilla (599—636), obwohl selbst nicht Mönch, verfasste eine Mönchsregel, in der er die Regel des hl. Benedict zum Theil berücksichtigte. Der bedeutendste Klosterstifter und Gesetzgeber des Mönchthums in Spanien war aber der heilige Fructuosus, Bischof von Braga († 665), dessen sogenannte »regula communis« die tiefe, sociale Einwirkung des Mönchthums auf das Westgothenvolk anschaulich macht. Nicht allein Mönche, Eremiten, Anachoreten zählen zum Kloster, sondern ganze Familien werden aufgenommen, deren Kinderzucht sorgfältig geregelt; auch Greise werden wegen Versorgung bei ihrer Altersschwäche aufgenommen. Die Erträgnisse der Herden dienen der Nothdurft der Klöster wie zum Loskaufe der Gefangenen. Nicht minder werden die Klöster als Orte der Busse anempfohlen. Ebenso ist das Verhältniss der Männer- und Frauenklöster sorgfältig geregelt und die sonntäglichen Capitel der einzelnen Klöster und die monatlichen Conferenzen der Aebte eines Bezirkes ordnen die Disciplin. Dabei findet sich zuerst das »Pactum«, womit schon der hl. Hieronymus die Ordensprofess bezeichnete, als rechtlicher Vertrag über die Verzichtleistung des Mönches zu Gunsten des Klosters in die Hände des Abtes, der hiefür entgegen die Pflicht der Versorgung und Obsorge übernimmt, eine Erscheinung, welcher wir nur bei den Westgothen und Langobarden begegnen. Das 4. Concil von Toledo 633 anerkennt die Rechtsgiltigkeit der Oblation, die jedoch, wie das 10. Concil 656 daselbst bestimmt, vor dem 10. Jahre des Kindes zu geschehen hat. Uebrigens, schildert uns der hl. Isidor († 636) schon traurige Gattungen von Mönchen, so fügt Abt Valerius noch eine ungleich traurigere bei, nämlich die der Diener und Knechte der Klöster, welche die Aebte, um den Mangel an Mönchen zu ersetzen, zu Mönchen schoren, und es begreift sich leicht, wie sehr Abt Eutropius Recht hatte, an einer strengen Aufnahme der Mönche festzuhalten.<sup>13)</sup> Uebrigens begegnet uns in diesem Jahrhundert zuerst die Sitte in schwerer Krankheit oder auf dem Sterbebette Mönch zu werden (»monachi ad succurrendum«). Als erste Beispiele gelten der Altsassenkönig Sebbi (675) und der Westgothenkönig Wamba (680).

### Drittes Hauptstück (709—800).

Alleingeltung der Benedictinerregel als Mönchsnorm der abendländischen römischen Kirche.

Die innere Vortrefflichkeit der hl. Regel St. Benedicts, die von nun an als »heilige Regel,« »Mönchsregel« vorzugsweise

bezeichnet wird, hatte durch die Anerkennung Gregor des Grossen und ihren engen Anschluss an die römischen Kirchengebräuche in Italien und England ebenso wie in Frankreich die hauptsächlichste Geltung errungen. Doch blieben noch mancherlei Observanzen übrig, welche von denen der Klöster Roms abwichen. Nachdrücklich betonen dieses die Aufzeichnungen eines dem Beginn des 8. Jahrhunderts angehörigen »Ordo romanus« über und für die Mönchs- und Nonnenklöster Roms — eine Ueberarbeitung und Ergänzung eines nahezu gleichzeitigen *Capitulare ecclesiastici ordinis* — »qualiter in coenobiis fideliter Domino servientes tam iuxta auctoritatem catholicae atque apostolicae romanae ecclesiae quam inter dispositionem ac regulam sancti Benedicti missarum solemnibus vel natalitiis sanctorum seu officiis divinis anni circuli die noctuque . . . debeant celebrare sicut in sancta ac romana ecclesia a sapientibus et venerabilibus patribus nobis traditum; item de cursu diurno vel nocturno qualiter horas canonicas nuntiantur in sancta sedis romanae ecclesiae sive in monasteriis constitutis; item de convivio sive prandio atque coenis monachorum qualiter in monasteriis romanae ecclesiae constituta est consuetudo.« (Gerbert, monum. vet. liturgiae Alem. II. 174 ff. 183 ff.) Ausdrücklich wird in demselben vor den »peregrinae consuetudines« als der »unitas catholicae fidei« gefährlich gewarnt, die von Westen und Norden kommen. Seine volle Anwendung fand der erwähnte Ordo Romanus wohl zunächst in Monte Casino selbst, das der hl. Papst Gregor II. († 731) durch den hl. Petronax († 752) erneuern liess. Auch sonst entstanden zahlreiche Klöster St. Vincenz am Volturno, Farfa, Nonantula und das durch seine Culturthätigkeit hochbedeutsame Novalesse im Thale von Susa. Genug Franken begegnen uns in diesen zum Grosstheil langobardischen Familienstiftungen. Auch nicht wenige »externe peregrinantes« (Iren) werden in diese Klöster zugelassen. Die herzoglichen Familien und die Bürger der Städte wetteifern in Bestiftung und Besenkung der Klöster, insbesondere mit zahlreichen zu blossen Besitzungen herabgesunkenen Landklöstern. (Monasterium = ecclesia = xenodochium, etwas später bereits identisch mit coenobium.)<sup>14)</sup> Leider bietet der Beginn dieses Jahrhunderts in Spanien das traurige Bild der Unterjochung des Westgothenreiches durch die Araber und wenn auch Christenthum und Klöster sich noch aufrecht erhalten, so verschärft sich der Druck immer mehr. Nur die Gebirge Asturiens bieten noch Sicherheit. Dazu kommt die Grösse der Gefahr für Südfrankreich, bis 732 Karl Martell die Araber nöthigt bis an die Pyrenäen zurückzuweichen. Diesen blutigen Einfällen fielen auch Lerins unter seinem hl. Abt Porcarius († um 730) mit 50 Mönchen, die Nonnen vom St. Salvator Kloster bei Marseille und viele andere Klöster um

Vienne und Lyon zum Opfer. Tröstlicher erhebt sich das Mönchthum in Deutschland. Dasselbst begegnen wir den hh. angelsächsischen Mönchsmissionären Suidbert († 713), Willibrord († 739), den Franken Hubert († 727) in den Ardenen, Corbinian († 730) in Baiern. Der für das Ordensleben bedeutendste ist wohl der Wanderbischof Pirminius († 753), der mit seiner Mönchs-Congregation der letzte Vertreter der gemischten Regel-Observanz in Deutschland ist. Indem er den Aebten der von ihm gegründeten oder erneuerten Klöster ein gegenseitiges Correctionsrecht und ergänzungsweise Theilnahme an der Abtwahl vorschreibt, kommen seine Stiftungen der Form einer Congregation näher.<sup>16)</sup> In England, wo seit dem Tode Theodors von Canterbury († 690) die Kirchenzucht in Folge endloser innerer Kämpfe in Verfall gerathen war, müssen neben dem letzten unmittelbaren Schüler des Erzbischofes Theodor, dem hl. Johannes von Beverlay († 721), als Hauptträger des kirchlich starken Geistes die drei aufeinander folgenden Bischöfe von York Wilfrid der Jüngere († 732), Egbert († 766) und Aelbert († 780) nebst Acca von Hagulstad († 740) genannt werden. Mochten auch die Gräueltthaten der Fürsten mit Klosterstiftung und Begabung gesühnt werden, so drückten leider das Institut der Familienklöster, schwere Besteuerung und die Laienäfte den Aufschwung des Mönchthums nieder. Gleichwohl fehlt es nicht an Beispielen grosser Tugenden wie z. B. Aebte und Mönche von Lindisfarne. Auch blieb die römisch-kirchliche Richtung, und die römisch angelsächsische Schule entfaltete in ihren hervorragenden Gelehrten, dem ehrwürdigen Beda, Mönch von Yarrow (672 † 733) und später in Alcuin († 804) ihren Glanz über ganz Europa und für die Nachwelt. Beda, dieser grosse und universelle Gelehrte, ist neben Isidor von Sevilla und Cassiodorius auf Grund der überlieferten christlich römischen Bildung und Gelehrsamkeit einer der Hauptlehrer der abendländischen Völker, dessen Leben Gebet, Lernen, Lehren und Schreiben ausfüllte.<sup>16)</sup>

Wir verdanken aber neben den Denkmälern der Gelehrsamkeit und der Kunst des Unterrichtes England auch den angelsächsischen Mönchsmissionär und Apostel der Deutschen, den hl. Bischof Bonifatius, auch Winfrith († 755). Er hat das Mönchthum in der streng römischen Form in Deutschland zugleich als Missionsherd begründet, die Hierarchie geordnet, sie durch Mönchsdomcapitel gefestigt, das Synodalleben im Frankenreich neu belebt und die Innigkeit der Verbindung der fränkischen Kirche mit dem päpstlichen Stuhle wesentlich gefördert. Bei harter klösterlicher Lebensweise, wie wir es von Fulda wissen, war er innig bestrebt, die Jugend zugleich für das Wissen zu

gewinnen. Seine Missionsthätigkeit äusserte sich in hervorragender Weise eben erziehend und unterrichtend. Von bedeutenden Mönchspäpsten hl. Gregor II. († 731), Gregor III. († 741) und Zacharias († 752), der auch das Leben des hl. Benedict durch Uebersetzung ins Griechische dem morgenländischen Mönchthum zugänglich machte, nachdrücklichst gefördert, durch hh. Genossen und Schüler aus der fernen Heimat wie Burchard v. Würzburg († 754), Willibald († 786), den berühmten Palästina-Pilger und Reisebeschreiber, Wunibald († 763), Lullus († 786) wie auch durch heldenmüthige Nonnen Liobgytha, Walburg und andere unterstützt, gewann Bonifatius bald hochbegabte, eifrige Helfer aus dem Missionsgebiete selbst. So den Baier, den hl. Sturm († 779), und Gregor von Utrecht († 781), der alsbald Franken, Angeln, Friesen, Sachsen und Baiern unter seine Schüler zählte. Dabei vergass der hl. Bonifatius weder die Schriftstellerei und Kunst, noch die treue Liebe zu seiner Heimat.<sup>17)</sup> Das Kloster Fulda in der Wüste Buchoniens, in Mitte des Missionsfeldes, ist wohl die erste reinbenedictinische Stiftung, die St. Bonifatius selbst alsbald mit Montecasino verbindet und ihr den päpstlichen Schutz sichert. Zugleich unterwirft er das Mönchthum im Frankenreich endgiltig der Regel des hl. Benedict. Sein Beispiel bleibt auch nicht ohne Nachwirkung. Nicht allein erfolgen bedeutende Stiftungen wie Gorze (748), Prüm an der Eifel, aus dem Kloster St. Faro bei Meaux und Lorsch (963). Gorze's Stifter, der Bischof Chrodegang von Metz († 766) schrieb für die Canoniker seines Domstiftes eine Regel, welche zahlreiche Bestandtheile der hl. Regel enthält.<sup>18)</sup> Schon die Synode von Verneul (755) spricht selbst die Stabilität der Mönche und die Clausur der Nonnenklöster als Kirchengesetz aus. Leider konnte St. Bonifatius jedoch die ungünstige Stellung der Klöster unter den weltlichen Fürsten wie z. B. Karl Martell und auch gegenüber den Bischöfen wie diess z. B. St. Gallen, Reichenau und nach seinem Tode Fulda selbst erfahren, nur wenig bessern. Politik und Nothstand veranlasste ebenso oft als ungestrafte Gewaltthat und Fahrlässigkeit die Schädigung des Klostergutes, Absetzung und Bestellung von Aebten. Gerne begaben sich die Klöster selbst in den Königsschutz, oder wurden demselben übergeben unter der Bedingung der Königstreue und Regularität, wovon jedoch meist nur die erstere den Ausschlag gab. Nach Karl Martells Tod und nachdem Karlmann ins Kloster Soracte und dann nach Casino gegangen war, erstarkte wohl der Rechtsschutz durch König Pippin. Jedoch entscheidend wurde erst die rechtliche Stellung der Klöster in Kirche und Staat durch Karl den Grossen (seit 768), dessen alles umfassender Geist auch von den Klöstern

reiche Frucht verlangte. Seine Gesetzgebung für die Klöster, vor allem in den Capitularien, dringt auf Zucht, Bildung und Armensorge, betont die unentgeltliche Aufnahme ins Kloster, die Abwahl auf Befehl des Königs mit Zustimmung des Bischofes, verbietet die Mönche durch Blenden und Verstümmeln zu bestrafen, schärft die kirchlichen Vorschriften über die Zeit der Verschleierung der Jungfrauen und deren Beschäftigung bis dahin (25. Jahr) ein, befiehlt den Bischöfen die Anzeige der nicht nach der Regel lebenden Aebtissinen beim Könige behufs deren Absetzung. Einen wesentlichen Antheil am Geschehe des Mönchthums nahmen die Männer, die Karl der Grosse theils aus den Klöstern unter seine Hofgeistlichkeit und an seine Hofschule berief, ebenso wie die Hofgeistlichen und Glieder seiner Hofschule, denen er Abteien übergab (Commende, commendirte Klöster). Neben den Bischöfen wie Theodulf von Orleans († 821), Leidrad von Lyon († 814), Paulinus von Aquileja († 802), glänzte vor allem Alcuin († 804) nicht bloß als Gelehrter eine Leuchte der rechtgläubigen Wissenschaft und jeglichen Unterrichts, sondern auch ein inniger Freund der Mönche seiner Heimat, wie der Mönche Irlands, Italiens und des weiten Frankenreiches. Er dringt auch auf wahre Bekehrung der neu unterworfenen Völker. Am Ende seines Lebens ist die Schule zu Tours der Gegenstand seiner Sorge. Unter seinen Freunden nimmt neben Arno, Abt von Elnon, später Erzbischof von Salzburg und Missionär († 821) der hl. Benedict von Aniane († 821) eine hervorragende Stellung ein. Derselbe, ein edler Gothe, Witiza (Euticius) benannt, gibt den Hofdienst auf, stiftet selbst ein Kloster und wird alsbald der treueste Helfer Karl des Grossen in der Regulierung des Klosterwesens; auch als beredter Apologet tritt er für die Orthodoxie auf. Uebrigens wendete sich Karl der Grosse um Aufklärung über gewisse Regelpunkte geradezu an das Mutterkloster Casino, woselbst Abt Theodemar den edlen langobardischen Mönch Paulus diaconus, eigentlich Paulus Warnefriedi († um 797) mit der Beantwortung dieser Fragen beauftragt.<sup>19)</sup> Monte-Casino galt eben als Quelle der Observanz. Dort finden wir Willibald, Sturm, den Friesen Liudger, den Blutsfreund des Abtes Theodemar von Casino. Der Unterwerfung Bajoariens<sup>20)</sup> und des Langobardenreiches folgte auch die der noch heidnischen Sachsen. Während in den beiden ersten Ländern politische Parteistellung die Klöster zeitweilig schädigte und die Besetzung der Abteien nahezu zur Staatssache machte, eröffnete sich ein neuer Missionsboden im Sachsenlande, wo die hl. Willehad († 789), Liudger († 809) ebenso eifrig neben Fulda und den anderen bonifatianischen Stiftungen dem doppelten Missionswerke des Bodens und der Seelen obliegen; ebenso wirkt

Arno bei den Avaren, wie dessen h. Vorgänger Abtbischof Virgil († 785) bei den Carantanen und am Balatonsee. In Südfrankreich und in der *Marca hispanica* erneuert sich gleichfalls das Ordensleben nach der Regel des hl. Benedict, während die Klöster in England zuerst die feindlichen Anfälle der Normannen erfahren müssen.

#### Viertes Hauptstück (800—910).

Vertiefung und Entfaltung der hl. Regel. — Gewaltthätige Unterdrückung des Mönchthums.

Wohl hat Mabillon, der Meister der Ordensgeschichte, diese Periode als die der ersten Erneuerung des Mönchthums kennzeichnen zu müssen geglaubt. Doch dürfte dieselbe vielleicht sachgemässer als die der Vertiefung und Entfaltung bezeichnet werden. Indem man nämlich die Bedeutung der Aachener Reformstatuten (817) als Reformferment überschätzte, übersah man die Vertiefung des Studiums des Geistes der hl. Regel, wie selbe durch Benedicts von Aniane »*Concordia regularum*« begründet, durch die Erklärung des Abtes *Smaragdus*, mehr noch durch die, an die hl. Regel sich anschliessenden, encyclopädischen Commentare, welche in verschiedenen Recensionen bald des Reformmönches Hildemar, bald eines unbekanntnen Basilius Namen tragen, oder auch dem Paul Warnefrid zugeschrieben werden, gefördert wurde; die innere Entfaltung tritt auch in »*diversarum modus poenitentiarum*« Benedicts von Aniane und dem »*Ordo conversationis monasticae*« von Monte-Casino und dessen Zusätzen »*Ordo officii in domo S. Benedicti ante pascha*« (= »*de reliquis festivitatibus*«) entgegen.<sup>21)</sup>

Aber auch in Hinsicht auf Liturgie, Wissenschaft, Kunst und sociales Leben bietet sich uns ein so reiches Bild der Entfaltung des klösterlichen Wirkens in dieser Zeit dar, dass es eben nur die reife Frucht der vorausgegangenen Entfaltung und Vertiefung der hl. Regel sein kann.<sup>22)</sup> Und dieses alles geschah trotz ungünstig einwirkender Verhältnisse, woran das durch die Könige und Kaiser nicht allein geduldete, sondern geförderte Commendeunwesen, wobei selbst Laienäbte, Bastarde und Fürstentöchter als Commendeinhaber nicht fehlten, nicht geringe Schuld trug. Auch die Verwendung der Klöster als Staatsgefängnisse noch auch die gezwungenen und geblendeten Fürstenmönche dienten zum Frieden der Klostersgemeinde. Und als die politischen Verwickelungen den inneren Reichsfrieden auf Jahrzehnte gefährdeten, ja zerstörten und die barbarischen Nachbarvölker das weite Frankenreich zum Zielpunkt ihrer Raubzüge in nahezu ununterbrochener Dauer machten, lässt es sich begreifen, wenn das Ordensleben in den

nächsten Jahrzehnten an vielen Punkten fast zu erlöschen drohte. Weltliche Vergewaltigung und ungeistliche Habgier thaten ein übriges. — Wohl setzte Karl der Grosse, durch den Benedictinerpapa Leo III. zum Kaiser im antiken Sinn gekrönt, seine gesetz-schöpferische Thätigkeit um so nachdrücklicher fort. Die Capitularien des Jahres 802, an welche sich die hochinteressanten Murbacherstatuten, dann die 4 Reformsynoden des Jahres 813 anschliessen, bereiteten die Bestimmungen des Aachener Reichstages (817) vor. Der hl. Benedict von Aniane, von Ludwig dem Frommen zuerst für Aquitanien und Gothien, dann für das ganze Frankreich als Reformabt bestellt, sollte eine einheitliche Observanz aller Klöster herstellen, »ut sicut una omnium erat professio cunctis regno monasteriis, fieret quoque omnium monasteriorum salubris una consuetudo«. St. Benedicts Stiftungen Aniane und St. Cornelienmünster sollten als Vorbild der Observanz dienen, deren interessante Schilderung in der »Vita« Benedicts von Aniane durch Smaragdus, noch durch die Berichte jener Mönche ergänzt wird, welche man zur Beobachtung der Observanz in regeltreue Klöster entsandte.<sup>23)</sup> So sehr war übrigens im Frankenreiche die Erinnerung an andere Mönchsregeln entschwunden, dass Karl der Grosse im Capitulare 11 des Jahres 811 befahl »inquirendum etiamsi in Gallia monachi fuissent, priusquam traditio regulae s. Benedicti in has parochias pervenisset«. Auch den Text der hl. Regel, welcher selbst durch die Abschreiber manche Interpolation erfahren hatte, war man bemüht in der ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen.

Aber nicht allein die reguläre Observanz, sondern auch die Früchte der Gelehrsamkeit,<sup>24)</sup> ebenso wie die seeleneifrige Missionsthätigkeit, welche der Kirchen- und Culturgeschichte in gleicher Weise angehören, kennzeichnen diese Periode. Corbie a. d. Somme errichtete eine Tochterstiftung Corvey a. d. Weser in Westfalen unter ihren der Familie des grossen Karl angehörigen Aebten Adalhard und Wala, wo die edlen Söhne der Altsassen dem süssen Joch der hl. Regel sich unterwarfen und nach dem Vorbild des Frauenklosters von U. L. Frau zu Soissons trat die Stiftung Herford für Nonnen der Stiftung Corvey zur Seite; alsbald folgten Gandersheim, Lamspringe als Nonnenabteien nach. Aus der Missionsschule zu Corvey gieng der edelsten und herrlichsten Missionäre einer, der hl. Ansgar († 865) hervor, der Apostel des Nordens. Nachdem er ursprünglich in Corbie eingetreten war, oblag er später in Corvey dem Lehramte. Selbst Lehrer und Förderer der Schule Thurhout, sandte er junge Mädchen zur hl. Einsiedlerin Liutbirg, einer vornehmen Sassin, zur Erziehung und Unterricht im Psalmensang und Handarbeit.<sup>25)</sup> Seine apostolische Liebe zeigt sich besonders in der Befreiung

der Christensklaven aus dem Erlös für Altargefässe. Die hl. Bischöfe Rimbart, Adalgar sind seine Schüler. Ein Gegenstück für kurze Zeit bildete die salzburgische Mission der Slaven am Balatonsee, woran auch alsbald Niederaltaich, Freising und St. Emmeram Theil nahmen. Nachhaltiger wirkte die gelehrte Mönchsthätigkeit. Es sei nur an die Schulen von Fulda, St. Gallen, Reichenau in ihrem Wechselverkehr, an St. Martin zu Tours, Corbie und Corvey, Ferrières, Prüm, Luxeuil, Psalmodie und schliesslich St. German zu Auxerre erinnert; letzterem Kloster gehörten an Remigius († 908) und der gottweise (theosophus) Mönch Ericus, der in Fulda Haimo von Halberstadt, in Ferrières Servatus Lupus gehört hatte und durch seine Schüler Remigius von Rheims und Huchald von Elnon die Wissenschaft ins nächste Jahrhundert überleitete. Der für Fürsten und Volk, Kirche und Staat bedeutendste Lehrer ist jedoch der hl. Rabanus Maurus von Fulda († 865). Zu seinen Schülern gehören Servatus Lupus von Ferrières († 862), Walafrid Strabo von Reichenau († 849). Noch an der Schwelle dieser Periode begegnet uns auch Regino von Prüm. Auch Hilduin von St. Denys war durch seine Uebersetzung der Schriften des Dionysius Areopagita für die nachfolgenden Jahrhunderte bedeutsam. Bemerkenswerth ist auch die mystische Schrift Wettins von Reichenau »visio«, eine der bedeutendsten ihrer Art, zugleich ein lehrreicher Sittenspiegel dieser Zeiten. Die theologischen Streitigkeiten eines Ratramnus von Corbie und des Gotscalc von Fulda, der auch die Verpflichtung seiner Oblatio antritt,<sup>26</sup>) zeigen von dem regen Streben nach Vertiefung der Wissenschaft. Leider blieb der Verfall des fränkischen Reiches nicht ohne den nachtheiligsten Einfluss auf die Klöster, die als königliche Lehen Verwendung fanden und trotz aller beurkundeten Aussicht auf künftige Wahlfreiheit und trotz zahlloser unwirksamer Beschlüsse von Reichs- und Kirchensynoden an Laien, Cleriker und Bischöfe fortwährend gediehen, so dass die Theilung des Klostergrundes zwischen Abt und Convent fast noch als eine Wohlthat erschien. Als dann bei den feindlichen Einfällen die Klöster verbrannten und verödeten, die Mönche und Nonnen mit ihren hl. Reliquien, Gefässen und Büchern die Flucht ergreifen mussten, darf es nicht Wunder nehmen, wenn das gemeinsame Leben Schiffbruch litt und die Mönche, ähnlich den Clerikern und Canonikern, auch in den Mönchsklöstern, wenn diese nicht erblich Familien zum Opfer fielen, als Weltcleriker lebten oder angeblich die canonische Lebensweise annahmen. Eben deshalb ist für die Zeit des 9. bis 11. Jahrhunderts ein urkundlich sicherer Nachweis, ob ein Kloster Mönchen oder Clerikern oder Canonikern angehörte, meist äusserst schwierig. Gleichwohl begegnen uns fortwährend Stiftung und Erneuerung von Klöstern,

auch von Nonnenstiften, und Restitution vorgeblicher Canonicatsstifte an die Mönche. Eines der bedeutendsten Reformklöster war S. Savin sur la Quarampe D. Poitiers, von wo aus mehrere Neugründungen, Restaurationen von Mönchsklöstern — auch des von St. Martin zu Autun erfolgten. Die Mönche von St. Martin hatten sich gleich denen von Glanfeuil dahin geflüchtet. Uebrigens das letzte und einzig wahre Heilmittel für die Klöster war die Restitution des Klostergutes an seinen ursprünglichen Zweck und Einsetzung freigewählter Mönchsäbte, wie ja dies auch die Synoden ohne Ausnahme, zuletzt die von Trosley (909) ausgesprochen hatten. In Italien hatten wohl die politischen Wirren das Mönchthum gleichfalls ergriffen. Gleichwohl sind Casino, St. Vincenz am Volturmo, Novalesse und manch' andere Klöster Zeugen der besten Ordenszucht. In Casino wurde schon damals ein Jahres-Ordenskapitel abgehalten und seine Mönche kamen mit denen von Volturmo jährlich einmal zur Besprechung der Observanz zusammen. Doch alle Gewaltthat der Fürsten, welche Casino zeitweilig zu erdulden hatte, wurde durch die Grausamkeit der Saracenen übertroffen, denen Casino und dessen herrlicher Abt, der hl. Bertharius, (166 Jahre nach der Neugründung durch Abt Petronax) zum Opfer fiel (883). Ebenso erlagen Volturmo und die hochverdiente Culturstätte Novalesse, da gerade in deren Nähe die Saracenen zu Frainet einen Schlupfwinkel hatten. Die Mönche von Casino zogen sich nach Teano zurück und erst Abt Leo liess 904 Casino wieder aufbauen.

In Spanien steigerte sich die Verfolgungswuth der Muhamedaner bedeutend. So fielen nicht weniger als 200 Mönche vom Kloster St. Pedro de Cardena, die erlauchte Heldenschaar der Mönche und Nonnen zu Cordova unter Führung des für Glaubenstreue und Mönchthum so hochbegeisterten hl. Eulogius († 859) in blutiger Verfolgung. Umsomehr bevölkerte sich die *Marca hispanica* mit Klöstern, sicherlich nicht ohne Nachwirkung des Einflusses des hl. Benedict von Aniane. Doch blieb bei diesen Neustiftungen, die nicht wenig Culturarbeit zu leisten hatten, das Pactum der Westgothen und Langobarden Regel und das Reformrecht ward meist den Stiftern der Klöster gewahrt. Während im fernen Morgenlande neben vielen Klöstern in Bethlehem, am Jordan und bei Bethania ein fränkisches Kloster 809 schon unter der Benedictiner-Regel bestand, musste Kaiser Ludwig 818 noch den Bischöfen der Bretagne befehlen, dass sie in den Klöstern ihrer Sprengel diese Regel als durchführbar und lobenswerth, ebenso wie die römische Tonsur einführen sollten. Gleichwohl stürzte Herzog Nomenoius, sonst den Klöstern günstig, von dem Abte Conwoion, Stifter von Rennes († 868) unterstützt, die bestehende

hierarchische Ordnung und setzte irisch-schottische Wanderbischöfe ein. So sind wir am Ende dieses Zeitraumes der Geschichte des Mönchthums angelangt und haben nicht nur die hohe Culturthätigkeit des Mönchthums, seinen Gebetsgeist, seine Missions- und Lehrthätigkeit, sondern auch die Hindernisse, welche die Zeitverhältnisse und die Gewaltthaten der Mächtigen mit sich brachten, kennen gelernt. Wohl ward, wie vereinzelte Spuren beweisen, eine Vereinigung der Klöster oft versucht, doch nirgends allgemeiner durchgeführt. Strenge Gemeinsamkeit der Observanz und engerer gegenseitiger Anschluss auch in allem übrigen kennzeichnen eben die nächsten zwei Zeiträume.

### Zweiter Zeitraum (910—1119).

Erneuerung und Entwicklung des bisher einheitlichen Mönchthums durch streng gemeinsame Observanz in Ordenszweige.

### Erstes Hauptstück (910—994).

Erhebung und Erneuerung des Mönchthums in Mitte der allgemeinen Wirren als Ferment der kirchlichen Disciplin.

Wohl bezeichnet man dieses Jahrhundert gemeinlich als das »eiserne« und nicht mit Unrecht, wenn man die fortgesetzten Einfälle der Barbaren und die inneren Kämpfe und die Gewaltthaten neben der Rechtslosigkeit in den einzelnen Ländern ins Auge fasst. Jedoch fehlt es nicht an Lichtpunkten selbst in Italien, und in Frankreich, Deutschland und England erhebt sich das Mönchthum alsbald aus den Trümmern, nicht ohne reiche Frucht. Wohl musste das Klostergut erst wieder seinem Zwecke zurückerstattet werden und das geschah nur allmählig und zwei Jahrhunderte reichten zu dieser Restitution kaum hin. Gleichwohl begegnen wir überall dem Ferment der Reform. Bischöfe und weltliche Grosse geben die Klöster frei, begaben und erneuern sie durch Rückgabe an die Mönche. Ein Grosstheil des Weltklerus, gerade der edlere, sucht inmitten der Verweltlichung und Verstaatlichung der Kirche den Frieden des Klosters und diese gelehrten, vornehmen Conversen in des Wortes ursprünglicher Bedeutung (»conversi«), gegenüber den Oblaten (»nutriti«) werden zunächst die Hauptträger der Reform. Das Aufblühen des Klostergeistes knüpft sich vor allem an den Namen von Cluny, das von nun an durch zwei Jahrhunderte als das Ideal eines Klosters gilt und vom Christenvolk als hellstrahlender Leuchtturm sehnsüchtig aufgesucht wird und sich zugleich als Schutzwehr der kirchlichen Treue fortan erweist. Der gottselige Gründer desselben, Berno

(† 928) hatte im St. Martinskloster zu Autun das Ordenskleid genommen, dann auf seinem Eigen Gigny ein Kloster errichtet, wohin König Rodolph von Burgund die Mönchszelle Balma (Beaume) schenkte. Dasselbst lernte der hl. Oddo das Ordensleben kennen. Da übergab 910 der gefeierte Kämpfer Herzog Wilhelm von Aquitanien, der Heilige, dem Abt Berno das zu einem Gehöfte herabgekommene Klösterchen Cluny bei Maçon, bedingte sich dessen volle Wahlfreiheit aus und unterstellte es feierlich dem Schutze der römischen Kirche, indem er es nach aussen und innen frei von jeder anderen kirchlichen und weltlichen Gewalt wissen wollte. Alsbald folgte die Schenkung anderer Klöster, für welche Berno noch vor seinem Tode durch eine feierliche schriftliche Urkunde unter ausdrücklicher Berufung auf den hl. Benedict und andere Lehrmeister des Klosterlebens, die noch zu ihren Lebzeiten sich Nachfolger mit Zustimmung der Brüder bestellt hätten, Aebte bestellte, und zwar für Cluny den hl. Oddo († 942), den Petrus Venerabilis geradezu als ersten Abt von Cluny bezeichnet. Ritterlich erzogen trat Oddo später in St. Martin bei Tours ein, wo er eine Canonicatspfründe erlangte und als Scholasticus und Präcentor bestellt wurde. 30 Jahre alt zog er mit 100 Büchern nach Balma und wurde mit der Leitung der dortigen Klosterschule betraut, bis er als Abt von Cluny ein Haupterneuerer des Mönchthums wurde. Zarteste Regeltreue, Eifer für feierlichen Gottesdienst, Heiligung der Arbeit durch fortwährendes Psalmengebet, eine rührende Liebe zu den Armen, die grösste Sorgfalt in der Erziehung der Jugend<sup>27)</sup> charakterisieren den Geist Clunys, dem Könige, Fürsten und Bischöfe die bisher von ihnen innegehabten Klöster zur Reform abtraten. Oddo selbst eiferte für strenges Stillschweigen und Uebung der Zeichensprache, die uns hier zum erstenmale begegnet. Wie er, St. Martin zu Tours, und sein zweiter Nachfolger der hl. Majolus (948, † 994) Marmoutier erneuern, so sind beide auch bemüht, der Mönchsreform in Italien Eingang zu verschaffen. Fleury selbst, durch die Milde des hl. Oddo bezwungen, nahm alsbald unter den Reformklöstern einen um so höheren Ehrenplatz ein, als das 10. Jahrhundert das lauteste Zeugnis für den allgemeinen Glauben der Völker ablegt, dass in Fleury der Leib des hl. Patriarchen Benedict ruhe. Wie Cluny ist auch dieses Kloster bestimmt, ein Zufluchtsort der reformeifrigen Mönche zu sein. Die strengen Anschauungen Oddos und Majolus über die Erlaubtheit des Studiums der Classiker scheinen in Fleury, diesem Sitze und dieser Schule der Gelehrsamkeit für nahe und ferne nicht so streng getheilt worden zu sein. Leben und Wirken des hl. Abtes Abbo von Fleury († 1004) spricht für die eifrigste Lehrthätigkeit und für hohen Kunstsinn, und sein Leben ist neben dem des hl. Oddo für dieses Jahrhundert höchst

charakterisierend. In seiner Person tritt auch zuerst die strengkirchliche Richtung des sich erneuernden Mönchthums zu Gunsten des Papstthums gegenüber den Sonderbestrebungen des fränkischen Episcopates entschieden zu Tage. Neben ihm verdient besonders auch der hl. Wilhelm von Dijon († 1031) genannt zu werden, dessen Hauptthätigkeit jedoch dem nächsten Jahrhundert angehört. Nicht minder bedeutend, zumal für Deutschland, war die von trefflichen Bischöfen geförderte Klosterreform in Lothringen. Neben dem sel. Gerhard von Brogne († 959) ist es das Kloster Gorze, welches seit 933 unter Eginold und Johannes, dem Gesandten Ottos an Abderrahman (973), geradezu eine Schule von Reformäbten für Trier, Köln und auf diesem Wege selbst für St. Gallen und St. Emmeram in Regensburg wird. St. Gallen hat freilich für dieses »Mönchsschisma der Gallier« ebensowenig Geschmack wie Verständnis. Jedoch durch den hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg (972, † 994), Lehrer an der Domschule zu Trier und Freund des reformeifrigen Heinrich von Trier, seit 964 Mönch in Einsiedeln unter dem hl. Abt Gregor (964—996), wo er alsbald wieder seine Lehrthätigkeit erneuerte, finden Ramvold in St. Emmeram, Hartwig von St. Maximin in Tegernsee freundliche Aufnahme ihrer Thätigkeit, obwohl gerade am letzteren Orte der gelehrte Fromund eine hervorragende literarische Thätigkeit im Geiste der alten Schule entwickelte. Auch in Salzburg räumte Erzbischof Friedrich dem altehrwürdigen St. Petersstifte die Selbständigkeit ein. Die wandernden Schottenäbte treten im Gebiete der lotharingischen Reform entschieden zurück. Nur Gross-St.-Martin in Köln behauptet sich als Schottenstiftung. Auch die Ottonische Missionsstiftung Magdeburg und nach dessen Erhebung zum Bischofsitz (968), Kloster Bergen steht mit St. Maximin in Trier, Merseburg durch seinen Bischof Boso mit St. Emmeram in inniger Beziehung. Noch ist der grossen Anzahl von Nonnenabteien zu gedenken, welche im Sachsenlande erstanden; mit der rasch erblühenden Missionsschule in Magdeburg unter Erzbischof Adalbert, ehemals Mönch von St. Maximin und Missionär († 981) steht die Missionsthätigkeit ihres edelsten und gefeiertsten Schülers, des hl. Adalbert von Prag († 997), in Beziehung, der in gewissem Sinne auch der Apostel der Nordslaven und Ungarn wurde. Wie Böhmen dem Seeleneifer des hl. Bischofes Wolfgang seine Diöcesanselbständigkeit verdankt, so schuldet sie dem hl. Adalbert die Stiftung des altehrwürdigen Stiftes Břevnov. Die Beziehungen zwischen Břevnov und den fünf hl. Martyrern, für die Missionsgeschichte Ungarns und Polens hochbedeutsam, bedarf noch der geschichtlichen Klarstellung. Italien litt am schwersten und härtesten unter den zerrütteten politischen Zuständen. Die Geschieke von Farfa bezeugen dieses mehr als

alles andere. Eine strenge, schützende Hand ward gerade zur Wohlthat. Und so begreift es sich, wenn Alberich von Rom als Retter begrüsst wird. Die Neugründung St. Michael zu Chiusi tritt ebenso wie St. Johann Evangelist in Parma mit der Cluniacenser-Bewegung in Verbindung und aus St. Paul fuori le mura, durch Mönche aus Cluny und dann aus Gorze besetzt, entsendet der Abt Balduin, ein Franke, 986 den Mönch Aligern zur Erneuerung von Monte Casino. als dessen dritter Stifter dieser gilt. Derselbe säumte auch nicht die durch Faustrecht verödete Landschaft im Wege des Erbpachtes wieder zu colonisiren. Der hl. Romuald repräsentirt das bewegliche Element im Mönchthum, stets zur Pilgerfahrt, zur Einöde, zur äussersten Bussstrenge bereit. Man würde jedoch sehr irren, wenn man glauben würde, diese Erscheinung der Sehnsucht nach dem Anachoretenleben beschränke sich auf Italien und die spanische Mark, wohin die hl. Petrus Urseoli, Romuald und andere, unter Führung des Oberabtes Guarinus von St. Michael in Cuxano sich zurückzogen. Bei den Hauptreformern Lothringens, besonders bei den ersten Insassen von Gorze, begegnen wir denselben Erscheinungen, Wahrzeichen einer neuen, tiefgehenden noch ungeklärten Bewegung. Bereits mehren sich wieder die Pilgerfahrten ins heilige Land und es fehlt nicht an Stiftungen für Klöster, die dort als Xenodochien dienen sollen. So nähert sich das Abendland wieder inniger dem Morgenlande, als es seit den Tagen Karls des Grossen der Fall war. Entgegen aber begegnen wir neuerdings in Italien den griechischen Mönchen, wie z. B. dem hl. Nilus, dem grossen Verehrer des hl. Benedict, in der Nähe von Casino. Auch in Spanien neigen sich die Zustände zum bessern. Wiederholt wird die Macht des Muhamedanismus mit bewaffneter Hand zurückgewiesen und das Heiligthum des Landes St. Jago di Compostella mit reichen Jahresgaben bedacht. Neben zahlreichen Eremitorien, unter denen Montserrat das berühmteste ist, und Mönchsbishümern fehlt es auch nicht an Neugründungen, welche meist Flüchtlinge aus dem maurischen Spanien begonnen hatten. Dieselben tragen aber zumeist noch die Spuren der spanischen Observanz nach St. Fructuosus Regel, wie sie auch am Pactum festhalten, obwohl sie sich ausdrücklich zur Regel des hl. Benedict bekennen, wovon wohl die Aebte der spanischen Mark wie Soniarus von Crasse, Arnulfus von Ripoll Ursache sind. Der hl. Bischof Gennadius von Astorga (899—925 † 937) stiftete und erneuerte mehrere klösterliche Niederlassungen, die er mit Büchern und Kirchengeräthen reichlich versah. Er bestimmte zugleich, dass der Gebrauch der Bücher all' diesen Klöstern gemeinsam sein sollte. Der hl. Rudesindus von Dumium (928 † 977) erneuerte besonders

mit Beihilfe des Abtes Tranquila und seiner Brüder das Mönchthum im nordwestlichen Spanien und in Portugal. Die Normandie kam zum Frieden, seit Herzog Rollo das Christenthum angenommen hatte. Jedoch erst sein Sohn Wilhelm beschäftigte sich mit der Wiederherstellung der Klöster. England, das so schwer nun schon seit Jahrhunderten durch fortgesetzte Einfälle der Dänen und innere Zwistigkeiten litt; hatte einen wahren Mönchsstand nahezu eingebüsst. Wer Mönch werden wollte, schiffte sich über das Meer ein. Der hl. Dunstan, Abt von Glastonbury, der grosse Mönch, — Bischof und Erneuerer des kirchlichen Lebens seiner Heimat († 968), hatte in seiner Verbannung in Gent dortselbst die Mönchsreform kennen gelernt (955—958). Nach seiner Rückkehr unter König Edgar (957—975) erneuerte er das Mönchthum mit Hilfe seiner heiligen Mitbischöfe Ethelwold von Winchester († 984), diesem Hirten der Mönche und Schutzherren der Jungfrauen, der zugleich aber ein ausgezeichneter Lehrer war, der mit dem Ernste seines Amtes die Fröhlichkeit der Jugend verband, auch alsbald mit Fleury in Verbindung trat; Oswald von (Worchester 960—972, 972—992) York, der selbst in Fleury das Ordenskleid genommen hatte, und anderer. Die Cleriker und sogenannten Canoniker wurden durch Mönche ersetzt, oft nicht ohne schweren Widerstand. Nicht weniger als 48 Klöster wurden so erneuert. Das Hauptverdienst Dunstans bleibt aber die Abfassung einer »Concordia regularis anglicae nationis monachorum sanctionialiumque,« die gestützt durch die Auctorität des Königs Edgar der älteste Beleg für die gemeinsame Ordensobservanz eines Landes ist, zugleich aber auch die erste blüthenreiche Frucht der durch Fleury und St. Blandinienberg in Gent überlieferten Reform, in der neben dem nationalen Gepräge besonders die Obsorge für die Jugend nicht ohne Rührung zum Ausdruck kommt. Auch für Herstellung des hl. Regeltextes bemühte sich Dunstan. Eine für diese raue Zeit überaus merkwürdige Thatsache bilden auch die Statuten, die der gefeierte Turketul, Staatsmann und Kanzler Edreds und Wiederhersteller Croylands, nach Anhörung der alten Brüder (ein Mönch zählte 168, ein zweiter 142, ein dritter 115 Jahre) der hl. Regel als Anhang beifügte, wonach der menschlichen Schwäche Rechnung tragend die Mönche bis zum 24. Jahre des Ordenslebens die Observanz in aller Strenge üben, die bis zum 40. Professjahre einiger, die bis zum 50. Jahre, Senioren genannt, bedeutenderer Dispensen theilhaft sein sollten; die über 50 Jahre, im Orden Sempecta (hl. Regel c. 27.) geheissen, im Krankenhause ihre Wohnung haben und grosse Sorgfalt und Pflege erfahren sollten. Niemand durfte wagen, sie zu beleidigen, sondern sie sollten mit grösstem Seelenfrieden ihr Ende erwarten. Rührend ist es zu vernehmen, wie er den sterbenden Brüdern

tröstend zur Seite stand und nicht genug zu rühmen ist die Sorgfalt, mit der er den Unterricht der Kinder und Söhne der Adeligen, die zum Mönchstand bestimmt waren, leitete, zugleich auch die, welche sonst in den Wissenschaften Unterricht empfiengen, täglich überwachte. Er vollendete 975, eine der letzten Stützen der überlieferten angelsächsisch-römischen Bildung. Es erübrigt noch ein Blick auf das Wirken des Mönchthums für Erziehung und Unterricht und dessen Bedeutung für Gelehrsamkeit. Es wäre irrig einen gänzlichen Mangel an Factoren des Unterrichtes ausserhalb des Mönchthums anzunehmen. Ebenso wahr ist es aber auch, dass die Unterscheidung zwischen einer sogenannten inneren (für Ordenszöglinge) und einer äusseren Schule (für Cleriker und Laien) nach Zeit und Ort einzuschränken sei. Wir begegnen in Fleury z. B. einer sogenannten äusseren Schule so gut wie in Croyland und in St. Gallen. Gewiss waren in vielen Klöstern Unterricht und Erziehung aller Zöglinge — Oblaten und Nichtoblaten — gemeinsam und oft erfolgte erst nach den Unterscheidungsjahren der Eintritt ins Kloster. Wir müssen jedoch das Zeugnis dieser Zeit geben, dass der Grundsatz »reverentia pueris debetur« heilig gehalten wurde. Uebrigens war der Uebertritt der Lehrer von einer Klosterschule an die andere ebenso häufig als der von der Kloster- an die Domschule. Es fehlte weder an Schulen, noch an Lehrern, noch an Bibliotheken. Gelehrte wie Gerbert von Aurillac, Remigius von Auxerre, Lehrer wie Abbo von Fleury, Dunstan von Glastonbury, der hl. Wolfgang, die Ekkeharde, Waninc und Benedict von St. Gallen, Schriftsteller wie Atto von Vercelli, Ratherius von Verona, Hucbald von Elnon und so viele andere bürgen hiefür. Mochte dieses Jahrhundert nur zu oft in Eisen starren, dunkel und finster war die Mönchswissenschaft trotz aller Hemmnisse nicht. Nur tritt in manchen Klöstern der Reformbewegung eine mehr verweltlichte Wissenschaft widerspruchsvoll entgegen.

(Fortsetzung des Artikels in Heft IV.)

### Anmerkungen.

<sup>1)</sup> Möhlers gesammelte Schriften. Herausgegeben von Dr. Döllinger. Regensburg, Manz 1839 und 1840. II. 261 ff. und 165 ff.

<sup>2)</sup> Deutsch, Trauerrede im (Mainzer) „Katholik.“ 55. Jahrgang. 2. Hälfte Seite 1 ff.

<sup>3)</sup> bei Leukfeld, antiquitates Bursfeldenses S. 183 ff. 1. Anhang.

<sup>4)</sup> Holsten.-Brockie Cod. reg. I. 11.

<sup>5)</sup> Holst.-Brockie I. 19, vergleiche mit I. 14 ff., 17 ff.

6) Gerade aber hier tritt auch zuerst im Abendlande der Streit über die Grenzen der bischöflichen Gewalt über die Klostersgemeinden uns entgegen. Abt Faustus von Lerins ruft wieder den ehemaligen Mönch Theodorus, Bischof von Frejus, 435 die kirchliche Synodalentscheidung an, welche auch dem Bischof die Sorge über die Laien des Klosters sowie das Recht, ohne Zustimmung des Abtes Mönchen die Weihen zu ertheilen, aberkannte.

7) Schon Mabillon hat wiederholt und nachdrücklich die Fälschung der spanischen Quellenschriften betont. Vergleiche überdies Muñoz y Romero, *diccionario bibliografico-historico... de España*. Madrid 1858, wo der traurige triumpho de los falsos cronicones in seinem Umfange nachgewiesen wird.

8) Wer gedenkt bei dem Namen des hl. Rupert nicht mit Rührung der altherwürdigen Stiftungen St. Peter in Salzburg und der der hl. Erintrudis am Nonnberg, dieser unbestritten ältesten klösterlichen Heiligthümer diesseits der Alpen, in welchen das Gotteslob seit nahezu 1400 Jahren nie verstummte.

9) Ihnen ist auch das Institut der Klosterbischöfe, die gleich den übrigen Mönchen den Aebten unterstehen und nur die bischöflichen Functionen übten, eigenthümlich. Solche Mönchbischöfe begegnen uns wohl zumeist in den Legenden der Bretagne.

10) Hier am Busen der römischen Kirche verband sich auch der *Cursus* (Ordnung des Chorgebetes) des hl. Benedict mit dem *Ordo romanus* gegenseitig sich fördernd und ergänzend und die Söhne des hl. Benedict wurden auch alsbald die eifrigsten Verbreiter der römischen Kirchengebräuche.

11) Es war kaum selten, dass einzelne Aebte und Mönche doppelt-das Chorgebet verrichteten — einmal wie es die Regel vorschrieb und ein zweites Mal wie es der Gebrauch der römischen Kirche war. So heisst es im Leben des hl. Abtes Albert von Gambron (*Mabill. Acta SS. O. B. III. 2. 532*), dass er „*ss. patrum B. Benedicti atque Columbani sed et omnem Romanum cursum uno die*“ vollbracht hätte.

Ausschliesslich wird die Regel des hl. Benedict zuerst zur Zeit des Bischofes Constantius von Albi (625 † 647) für ein Kloster „Altaripa“ bezeugt und erinnert, dass die kleine Stiftung unter dessen Oheim, dem Bischofe Fibicus (?), erfolgt sei. Siehe Verzeichnis der Handschriften von St. Gallen, Nr. 917, S. 343.

Gegen Ende des 7. Jahrhunderts erscheint die für ein einzelnes Kloster, wahrscheinlich Südfrankreich, bestimmte *Regula magistri* fast wie ein Commentar zur Benedictiner-Regel.

12) Das den Namen des Erzbischofes Theodor von Canterbury tragende *Poenitentiale* gewährt einen Einblick in die klösterlichen Gebräuche Roms. Schon gegen Ende des 6. Jahrhunderts finden wir an den beiden Basiliken am Lateran und Vatican Mönchsklöster, denen der Chordienst an den Basiliken anvertraut war und die sich mit nicht wenigen anderen Klöstern zugleich in die regelmässige Ausspendung der kirchlichen Almosen theilten.

Seit dem hl. Papst Martin I. (649—655) hatten sich auch schon griechische Mönche in Rom klösterlich niedergelassen und vor dem Jahre 700 oblagen schon zu S. Saba 200 griechische Mönche *Akoimeten* dem ununterbrochenen Gotteslobe.

13) Um die Wende dieses Jahrhunderts verband sich schon die Autorität der Regel des hl. Benedict mit den übrigen bekannten spanischen Regeln, wie die *Antiqua regula monastica* (bei Holst. Brockie cod. reg. II. 72 ff.) beweist.

14) Die Mönchspäpste ermüdeten nicht die Mönchsklöster äusserlich und innerlich zu erneuern und zum Gotteslob an den Basiliken zu verwenden. Uebrigens machte sich mitunter auch eine Gegenströmung geltend. Vergleiche les monastères Bénédicteins de Rome au Moyen- age in: *Messenger des Fidèles* 1887, 321.

15) Noch erscheinen vereinzelt zumeist in den irischschottischen Stiftungen wie Murbach, S. Mihiel a. d. Maas, Lobbes Mönch- bisweilen auch Abtbischöfe. Aber auch andere berühmte Klöster behielten für die bischöflichen Culthandlungen eigene Klosterbischöfe. So St. Denys, St. Martin zu Tours.

16) An Bedas Namen knüpft sich auch die Abfassung der Martyrologien, die im nächsten Jahrhundert bereits einen eigenen Zweig der liturgischen Literatur bilden. Wahrscheinlich wurde es noch im Laufe dieses Jahrhunderts zur Gewohnheit, beim täglichen Kapitel die Heiligenfeste des nächstfolgenden Tages daraus anzukündigen.

17) Aus dem Briefwechsel des hl. Bonifatius erfahren wir auch den Fortbestand der Dyphtichen, zunächst in der Form des *liber vitae*, in welchen Fürsten, Bischöfe, Wohlthäter ihre Namen eingetragen wissen wollten, wie etwas später in der Form der klösterlichen Verbrüderungsbücher, in denen nahezu vollständige Bischof- und Abtreihen sich eingetragen finden, besonders bei Stiftungen derselben Gründerfamilie. Daran schlossen sich zahlreiche Synodal-Verbrüderungen (Tottenbände), zuerst in England.

18) Auch ausser den Domstiften gab es schon damals zweifelsohne Stifte von Canonikern und Canonissen schon vor St. Bonifatius' Ankunft in Deutschland, wie dies die sog. *Statuta Bonifacii* (D' Acher. spicil. 2 I. 68) ausdrücklich bezeugen.

19) Schon in diesem Antwortschreiben wird die vorherrschende *romana mos psallendi* bezeugt und dieser Zeit gehört wohl auch die ursprüngliche Fassung des *Ordo conversationis monasticae* (Holst. Brockie cod. reg. II. 66) an, in welchem der Lesung des Martyrologiums zuerst Erwähnung geschieht.

20) Neben den Pirmin'schen Stiftungen Amorbach, dieser bedeutenden Missionsstätte, und Niederaltaich, der fruchtbaren Mutter vieler Klöster im Laufe der Jahrhunderte, sind zu nennen die Agilulfinger Stiftungen: Oberaltaich, Tegernsee, Wessobrunn, Mondsee und das heute noch blühende Kremsmünster (777). Auch Benedictbeuern, Mondsee, Ottobeuern, Kempten u. a. gehören in diese Zeit. Frauen-Chiemsee und das wieder kräftig erstandene Metten gelten als Stiftungen der Karolinger.

21) „*Diversarum modus poenitentiarum*“ (Baluc. capit. II. 1385) findet sich auch mit einigen Auslassungen in der *expositio* ab Hildemaro traditae (ed. Metten.) [Ratisb. 1880, 339 ff.] und der „*Ordo conversationis monasticae*“ in 2. Bearbeitung. (Pauli Warnefridi in s. reg. comm. (ed. Casin.) [Mont. Cas. 1880, 549 ff.] und wird durch das Bruchstück „*ordo officii in domo s. Benedicti*“ (Holst. Brockie cod. reg. II. 78) in erweiterter Form unter dem Titel „*de reliquis festivitatibus*“ bei Pauli Warnefridi (a. a. O. ed. Casin. 549—553) ergänzt.

22) Es sei nur beispielsweise an die *Ordinatio monasterii Bobiensis facta a Wala* († 836) (Muratori, antiq. Ital. V. 379 ff) bezüglich der äusseren Klosterordnung erinnert, während die „*Admonitiones Adalhardi in congregatione*“ (Mabill. Acta SS. O. B. IV. 1. 757) einen Einblick in die Observanz gewähren. Der Aufwand, der für kunstvolle Kirchengenrätze, kostbare Handschriften, prachtvolle Altarbauten, geleistet wurde, tritt uns in den Lebensbeschreibungen Angilberts und Ansegis (Mabill. a. a. O. 116 ff.,

633 ff.) anschaulich vor Augen. Ergreifend ist Bestellung und Obsorge für das immerwährende Gotteslob in St. Riquier (Mabillon a. a. O. 117.). Auch die Entfaltung der Kirchengesänge in den Tropen gehören spätestens dieser Zeit an. Ueber das klösterliche Bauwesen verbreiten nebst dem Durchschnittstypus einer Benedictinerabtei, dem sog. Bauplan für St. Gallen, die zerstreuten Angaben in den Lebensbeschreibungen der Aebte dieser Zeit viel Licht. Nicht nur für die Bibliothek, sondern selbst für das Archiv ist ein eigener Raum bestimmt. In die äussere Verwaltung der Klöster gewähren uns das Breve Adalhard's (D'Achery spic. 2 I. 586), die Aufzeichnungen „de victu et vestitu.“ (Mabillon a. a. O. 639), der „Polypticus“ des Klosters Fossez (Baluc. capit. II. 1387) u. a. einen belehrenden Einblick. Für den innigen Wechselverkehr unter den Klöstern zeigen die Einträge von 54 Klöstern im Conföderationsbuch von Reichenau, 27 in dem von St. Gallen, 10 in dem von Pfäfers, 7 in dem von St. Peter in Salzburg.

<sup>23)</sup> Solcher Berichte sind vier bekannt: 1. „Antiquae constitutiones“ (Holst. Brocke, cod. reg. II. 80.). 2. „Ordinem regularem . . . istum meminimus“ (A. a. O. II. 80.). 3. „Capitula ad Auvam directa“ (Baluc. capit. II. 1380.). 4. „Capitula monachorum San Gallensium“ (A. a. O. II. 1383.)

<sup>24)</sup> Im Leben des hl. Benedict von Aniane, dessen feierliches Gedächtnis bis zur Stunde in vielen Klöstern nicht begangen wird, begegnen uns Mönche und Cleriker als Schüler. Er liess sie durch tüchtige Lehrer in Lesung, Gesang, Grammatik und Schriffterklärung unterrichten. (Mabillon a. a. O. IV. 1. 201, 204.)

<sup>25)</sup> An Einsiedlern, gottgeweihten Jungfrauen, und In clusen beiderlei Geschlechtes hat es zu keiner Zeit gemangelt. Wohl hat diese Lebensarten die Kirche stets möglichst gegen Missbrauch zu sichern versucht. Nicht selten ergriffen Mönche und Nonnen dieses Leben der Busse. Für solche zunächst verfasste um diese Zeit Grimilach die *regula solitariorum*, welche wahrscheinlich nur örtlich beschränkte Geltung hatte. Vergleiche die Artikel Inclusionen bei Wetzler-Welte K.-L. II. Auflage Bd. VI. 631 ff.

<sup>26)</sup> Dagegen hielt der deutsche Episcopat an der Giltigkeit der Oblatio fest; die Bestimmung der Reformstatuten des Jahres 817 wurde nur als eine freie Bestätigung der Oblation durch den Oblaten selbst betrachtet.

<sup>27)</sup> Insbesondere verschob die Reform von Cluny die Einsegnung der Oblaten zu Mönchen (*benedictio monachalis*) auf deren gesetzmässiges Alter. Bei dem Andrang von Conversen zur Reform ergab sich von selbst eine Einschränkung bezüglich der Aufnahme von Oblaten im ursprünglichen Sinne. Der Unterricht selbst erlitt aber dadurch keinen Nachtheil. Gerade in Reformklöstern blüht z. B. der Unterricht weltlicher Cleriker aufs neue.